

## RWE platziert erneut Hybridkapital

- **Anleihe über 500 Mio. US-Dollar erfolgreich begeben**
- **Hybridanleihen bilden langfristigen Kapitalbestandteil**

*Essen, 23. Juli 2015*

RWE hat heute eine Hybridanleihe über 500 Mio. US-Dollar platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 60 Jahren, kann jedoch nach knapp elf Jahren im März 2026 von RWE erstmals gekündigt werden. Bei einem Kupon von 6,625 % und einem Ausgabekurs von 99,117% ergibt sich eine Rendite von 6,75%. Die Begebung stieß auf reges Interesse institutioneller und privater Investoren aus Asien, Europa und Nordamerika und war vielfach überzeichnet. Die Anleihe ist die zweite Hybridemission von RWE in diesem Jahr - nach der Platzierung einer Euro-Hybridanleihe im April.

„Hybridanleihen sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für RWE, da sie die Kapitalstruktur und das Rating von RWE stärken“, so RWE-Finanzvorstand Bernhard Günther. „Über die hohe Nachfrage nach unserer Hybridanleihe freuen wir uns sehr. Sie demonstriert insbesondere das Vertrauen, das RWE auch in schwierigem Marktumfeld bei Investoren genießt. Durch die diesjährigen Emissionen haben wir zudem unsere im September kündbare Hybridanleihe bereits vollständig ersetzt.“ Die im September 2015 kündbare Hybridanleihe wurde von RWE im Jahre 2010 begeben. Sie hat ein Volumen von 1.750 Mio. Euro und war die erste Hybridanleihe des Konzerns, danach folgten weitere Emissionen in Schweizer Franken, US-Dollar, Pfund Sterling und in Euro.

Eine Hybridanleihe ist eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da Hybridanleihen nachrangig zu allen anderen Finanzschulden sind, bieten sie einen höheren Kupon als herkömmliche Anleihen. Die Anleihe wird von Standard & Poor's mit BBB- und von Moody's mit Baa3 bewertet und von beiden Agenturen nur hälftig den Schulden zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr RWE Investor Relations Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Investor Relations Team.

RWE Aktiengesellschaft  
Investor Relations  
Opernplatz 1  
45128 Essen  
Deutschland  
T: +49 (0) 201-12  
- 1 50 25  
- 1 50 30  
- 1 50 43  
- 1 50 55  
- 1 51 41  
- 1 51 82  
- 1 51 06

RWE Aktiengesellschaft  
Investor Relations  
London Office  
60 Threadneedle Street  
London EC2R 8HP  
Großbritannien  
T: +44 207 015 5459

M: [invest@rwe.com](mailto:invest@rwe.com)

I: [www.rwe.com/ir](http://www.rwe.com/ir)

### **Rechtlicher Hinweis:**

Diese Mitteilung sowie die darin enthaltenen Informationen sind nicht zur Weitergabe in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt. Diese Mitteilung ist kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Hierin erwähnte Wertpapiere sind nicht und werden auch in Zukunft nicht gemäß den Bestimmungen des U.S. Securities Act oder den Gesetzen des jeweiligen Bundesstaates registriert und dürfen daher nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von US-Personen angeboten oder verkauft werden.

### **Wichtiger Hinweis für Investoren in Hong Kong:**

ACHTUNG: Die Inhalte dieser Mitteilung wurden nicht von Regulierungsbehörden in Hong Kong geprüft. Bitte prüfen Sie das Angebot sorgfältig. Bei Zweifeln bezüglich der Inhalte dieser Mitteilung sollten Sie unabhängigen professionellen Rat einholen.

### **Wichtiger Hinweis für Investoren in Singapur:**

Diese Mitteilung wurde und wird nicht als Prospekt (gemäß singapurischem Securities and Futures Act, Abschnitt 289 (“SFA”)) bei der Währungsbehörde Singapur registriert und entsprechend darf diese Mitteilung nach SFA und den diesbezüglichen Bestimmungen weder mittelbar noch unmittelbar öffentlich in Singapur verbreitet oder Personen zugänglich gemacht werden, die nicht institutionelle Investoren, relevante Personen oder sonstige Personen gemäß § 275 (1A) SFA sind. Personen, die diese Mitteilung in Singapur erhalten, gewährleisten und garantieren, dass sie institutionelle Investoren, relevante Personen oder sonstige Personen gemäß § 275 (1A) SFA sind.